

Teilnahmebedingungen der Betaseed GmbH für „GRATIS-NEUSAAT“

§ 1 Gegenstand von GRATIS-NEUSAAT

(1) Die Betaseed GmbH, Friedrich-Ebert-Anlage 36, 60325 Frankfurt/Main (nachfolgend „BETA-SEED“ genannt) bietet die Aktion „GRATIS-NEUSAAT“ zu den in diesen Teilnahmebedingungen bestimmten Konditionen an. Gegenstand von GRATIS-NEUSAAT ist die Gewährung eines Sonderrabattes in Form einer Saatguteinheit einer mit der Sorte der Erstaussaat vergleichbaren Sorte inklusive Ausstattung für eine Zweitaussaat gemäß den nachfolgenden Bedingungen für den Fall, dass die Erstaussaat aufgrund bestimmter Umstände umgebrochen werden musste.

(2) BETASEED stellt GRATIS-NEUSAAT ausschließlich über den BETASEEDSHOP oder den Direktvertrieb durch BETASEED für die folgenden Sorten und Ausstattungen zur Verfügung:

- BTS 2045 ÖKO
- BTS 6975 ÖKO
- BTS 2045 Force/Rampart + BetaShield
- BTS 6975 N Force/Rampart + BetaShield
- BTS 3645 RHC Force/Rampart + BetaShield

(3) Die Nutzung von GRATIS-NEUSAAT ist für den Teilnehmer unentgeltlich.

§ 2 Teilnahmeberechtigung; Leistungsgebiet

(1) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer (§ 14 BGB), die zum Zeitpunkt der Erst- und Zweitaussaaten als Landwirte tätig sind (Teilnehmer).

(2) Das Angebot gilt derzeit nur für Schläge auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. BETASEED behält sich vor, das Angebotsgebiet zukünftig auf weitere Länder und eine grenzüberschreitende Nutzung zu erweitern.

§ 3 Sachliche Voraussetzungen

(1) Das Angebot gilt für den Erwerb von Zuckerrübensaatgut für eine Zweitaussaat im selben Anbaujahr infolge eines Umbruchs, sofern der Umbruch nach guter fachlicher Praxis und aus folgenden Gründen erfolgte: Verschlammung, Verkrustung, Schäden durch Pflanzenschutzmittel, Frost, Hagel, Krankheiten und Schädlinge. Es steht BETASEED frei, während der laufenden Aktion weitere Gründe des Umbruchs als rabattierungsfähig anzuerkennen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

(2) Die Verwendung und Aussaat des für die Zweitaussaat erworbenen Saatgutes muss im jeweiligen Anbaujahr erfolgen. Technische Restmengen des Saatguts sind davon ausgenommen.

§ 4 Anforderungen an das Saatgut

(1) Das Saatgut der Erst- und Zweitaussaaten muss von BETASEED stammen, für das entsprechende Aussaatjahr vorgesehen (z.B. aufgrund der Angaben des Anerkennungsetiketts) und in der Bundesrepublik Deutschland geprüft und vom Bundessortenamt gelistet sein. Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Vorliegen dieser Voraussetzungen gegenüber BETASEED in geeigneter Form nachzuweisen.

(2) Die Bereitstellung des Saatgutes für eine Zweitaussaat erfolgt – nach entsprechendem Auftrag und Beantragung der Rabattierung durch den Teilnehmer, nach Annahme des Rabattantrags (§ 7)

und nach Bestelleingabe durch BETASEED – direkt durch BETASEED. Der Erwerb des Saatgutes für die Erst- und Zweitaussaat direkt bei BETASEED ist Voraussetzung für einen Rabattanspruch.

§ 5 Kein Verschaffungsanspruch

Die Teilnahme an GRATIS-NEUSAAT begründet keinen Anspruch des Teilnehmers gegen BETA-SEED auf Verschaffung eines bestimmten Saatguts für die Zweitaussaat.

§ 6 Zeitliche Voraussetzungen an die Teilnahme

Die Teilnahme an GRATIS-NEUSAAT setzt in zeitlicher Hinsicht voraus, dass der Teilnehmer seinen Rabattierungsantrag nach § 7 bis einschließlich zum 31. Mai des Aussaatjahres bei BETA-SEED eingereicht hat. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang bei BETASEED maßgeblich.

§ 7 Rabattierung

(1) Die Beantragung einer Rabattierung erfolgt durch den Teilnehmer durch Ausfüllen und Einsenden des Neusaat-Formulars, das BETASEED über die Website zur Verfügung stellt („Rabattierungsantrag“). Der Teilnehmer füllt das Formular auf der BETASEED-Website aus und übermittelt es direkt an BETASEED.

(2) Die Bereitstellung von GRATIS-NEUSAAT durch BETASEED allein begründet keinen Anspruch des Teilnehmers auf Rabattierung. Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und BETASEED über die Rabattierung kommt erst und nur dann zustande, wenn BETASEED den Rabattierungsantrag annimmt. BETASEED behält sich das Recht vor, die sachlichen Voraussetzungen einer Rabattierung im Rahmen einer Feldbegehung zu prüfen. BETASEED wird den Rabattierungsantrag bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen annehmen.

(3) Der Sonderrabatt umfasst eine Saatguteinheit einer mit der Sorte der Erstaussaat vergleichbaren Sorte inklusive Ausstattung für die Neuaussaat. Eine Saatguteinheit Zuckerrübensaats enthält 100.000 Zuckerrübensaatgutpillen (+/- 3 %).

(4) Von einer Rabattierung ausgeschlossen sind Saatgutmengen, die über die direkt bestellte Menge der für GRATIS-NEUSAAT berechtigten Saatguts hinausgehen.

(5) Teilnehmer, die aufgrund überfälliger Rechnungen zum Zeitpunkt der Beantragung der Rabattierung über ein unausgeglichenes Kundenkonto bei der BETASEED verfügen, haben keinen Rabattanspruch. Ob BETASEED diesen Teilnehmern dennoch einen Rabatt gewährt, steht im freien Ermessen von BETASEED.

(6) Der Teilnehmer hat alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig abzugeben. Führen unrichtige oder unvollständige Angaben zu einer Rabattgewährung der BETASEED im Rahmen von GRATIS-NEUSAAT, ist BETASEED berechtigt, den Rabattbetrag zurückzufordern.

§ 8 Haftung

(1) Im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der BETASEED oder von Seiten von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der BETASEED haftet BETASEED nach den gesetzlichen Regeln, ebenso bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Schadensersatzhaftung von BETASEED auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(2) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

(3) Soweit vorstehend nicht ausdrücklich anders geregelt, ist die Haftung von BETASEED ausgeschlossen.

§ 9 Verfügbarkeit von GRATIS-NEUSAAT; Laufzeit

(1) Ein Anspruch auf die Nutzung von GRATIS-NEUSAAT besteht nur im Rahmen der vorgenannten Bedingungen und im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten der BETA-SEED.

(2) BETASEED ist berechtigt, GRATIS-NEUSAAR jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft einzustellen. Zum Zeitpunkt der Einstellung bereits begründete Rabattansprüche (§ 7) werden von der Einstellung nicht berührt.

§ 10 Ergänzende Bestimmungen

Soweit der Teilnehmer anderweitig in vertraglicher Beziehung mit BETASEED steht, bleiben die für diese Vertragsverhältnisse geltenden Bedingungen unberührt.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Die Rechtsverhältnisse zwischen BETASEED und dem Teilnehmer im Zusammenhang mit der Nutzung von GRATIS-NEUSAAT unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen Rechtsverhältnissen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der BETASEED.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, eine zulässige vertragliche Regelung zu vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt. Dasselbe gilt für eventuelle Regelungslücken.

Stand: 10.06.2022